

Nutzungs- und Stornobedingungen der Hexenseehütte im Winter

1. Allgemeines
 - 1.1 In der Wintersaison gelten für die Hexenseehütte besondere Nutzungsbedingungen: Die Hexenseehütte wird im Winter im Selbstversorgerbereich als sektionseigene DAV-Hütte betrieben. Die DAV-Hüttenordnung gilt entsprechend. Die Nutzung des Selbstversorgerbereichs ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Sektion Rheinland-Köln gestattet.
 - 1.2 Die Reservierungsanfrage muss an die Geschäftsstelle der Sektion schriftlich per E-Mail an info@dav-koeln.de erfolgen. Dabei sind die Mitgliedsnummern aller Übernachtungsgäste, der Reservierungszeitraum und die Bankverbindung der reservierenden Person (IBAN, BIC) inkl. Einzugsermächtigung (formlos) mitzuteilen. Bitte beachten Sie unsere Geschäftsstellenöffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.
 - 1.3 Die reservierende Person muss ihr Mobiltelefon während des Aufenthalts aktiv halten und die Telefonnummer der Geschäftsstelle mitteilen, um in besonderen Fällen erreichbar zu sein. Die Hüttenwirtsleute des Kölner Hauses dürfen von den Übernachtungsgästen nur im besonderen Notfall angesprochen werden (Telefonnummer siehe Webseite, „Aktive finden“). Bei kritischen Situationen oder Notfällen ist die Sektion über die Vorsitzenden zu informieren. Die Telefonnummern sind auf der Webseite zu finden („Aktive finden“).
 - 1.4 Die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen ist von der reservierenden Person (Gruppenverantwortliche*r) per E-Mail zu bestätigen. Diese Person ist für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen aller Übernachtungsgäste gegenüber der Sektion Rheinland-Köln verantwortlich.
 - 1.5 Die Reservierung ist nur gültig, wenn sie durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail bestätigt wurde.
 - 1.6 Die Nutzung des Selbstversorgerbereichs erfolgt nicht exklusiv, außer wenn alle Lagerplätze reserviert werden.
 - 1.7 Das Restaurant wird tagsüber (ca. 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr) ausschließlich durch die Seilbahngesellschaft bewirtschaftet. Mitarbeiter der Seilbahngesellschaft werden in der Regel 24 Stunden auf der Hexenseehütte anwesend sein.
2. Für Nächtigungen im Winter sind folgende Vorgaben zu beachten:
 - 2.1 Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen der Gemeinde Serfaus für die Pistennutzung: siehe www.serfaus-fiss-ladis.at Die Pisten im gesamten Skigebiet - also auch das gesamte Gelände um die Hexenseehütte - sind jeweils ab 16:00 Uhr bis 9:00 Uhr am folgenden Tag gesperrt und dürfen nicht begangen oder befahren werden (Lebensgefahr durch Pistenfahrzeuge).
 - 2.2 Die Anreise nach Serfaus (Seilbahn Talstation) muss bis spätestens 13:00 Uhr erfolgen. Die An- und Abreise zur Hexenseehütte ist nur mit Skiern und gültigem Skipass möglich.
 - 2.3 Skipass und Gästekarten müssen in Eigenregie erworben werden: www.serfaus-fiss-ladis.at.

- 2.4 Witterungsbedingt (durch starken Schneefall, Wind, akute Lawinengefahr, etc.) kann es vorkommen, dass die An- oder Abreise zur bzw. von der Hexenseehütte nicht möglich ist. Wir empfehlen die Wetterbedingungen über die Serfauser Webseite: www.serfaus-fiss-ladis.at oder über die Serfaus-Fiss-Ladis App (SFL App) oder über die DAV-Lawineninfo unter www.services.alpenverein.de vor der Anreise und während des Aufenthalts zu prüfen.
 - 2.5 Es gibt keinen Gepäcktransport, deshalb muss das eigene Gepäck sowie die Lebensmittel und der Abfall selbst zur bzw. von der Hütte transportiert werden.
 - 2.6 Auch für den Abreisetag von der Hexenseehütte müssen gültige Skipässe bei den Seilbahnen vorgelegt werden, wenn mit Skiern ins Tal abgefahren oder eine Nutzung der Seilbahnen erfolgt.
 - 2.7 Der Restaurantbetrieb der Seilbahngesellschaft darf nicht durch die Nächtigungsgäste beeinträchtigt werden. Grundsätzlich können die Gasträume der Hexenseehütte nicht genutzt werden, da das Nutzungsrecht der Sektion nur den Selbstversorgerbereich (12er-Lager, Aufenthaltsraum mit Selbstversorgerküche, erste Dusche ohne WC) umfasst.
3. Schäden, Reinigung, Abfall
 - 3.1 Entstandene Schäden im Selbstversorgerbereich sind per E-Mail mit Fotos an die Geschäftsstelle mitzuteilen. Für Schäden können die Nutzenden von der Sektion haftbar gemacht werden. Zur Behebung von Schäden kann die Kautionsanteileig oder ganz einbehalten werden.
Schäden, die bei Anreise im Selbstversorgerbereich vorgefunden werden, sind umgehend per E-Mail mit Fotos der Geschäftsstelle mitzuteilen.
 - 3.2 Reinigung des Selbstversorgerbereichs der Hexenseehütte: Alle unter 2.7 aufgeführten Räume sind während des Aufenthalts sauber zu halten und vor der Abreise zu reinigen, damit sie von anderen Gästen im selben Zeitraum bzw. von den nächsten Gästen wieder genutzt werden können. Sollten Räume des Selbstversorgerbereichs ungeräumt verlassen werden, kann die Kautionsanteileig einbehalten werden.
 - 3.3 Bei Abreise muss der gesamte Abfall wieder mit ins Tal genommen werden. Zur Entsorgung von zurückgelassenem Abfall kann die Kautionsanteileig einbehalten werden.
4. Übernachtungskosten, Anzahlung, Kautionsanteileig, Abrechnung
 - 4.1 Die Übernachtungskosten der Hexenseehütte sind der Preisliste auf der Webseite der Sektion zu entnehmen: preise-hxh.dav-koeln.de
 - 4.2 Nach bestätigter Reservierung wird frühestens 8 Wochen vor dem Reservierungszeitraum die Kautionsanteileig in Höhe von 200 Euro sowie 90 % der geplanten Übernachtungskosten (Anzahlung) per Lastschrift eingezogen.
 - 4.3 Die Übernachtungskosten werden gemäß den Angaben der Reservierungsanfrage berechnet. Über Abweichungen (z.B. zusätzliche Übernachtungsgäste) muss die Geschäftsstelle nach Abreise umgehend informiert werden. Die noch ausstehenden Übernachtungskosten werden innerhalb von 4 Wochen per Lastschrift eingezogen.
 - 4.4 Die Kautionsanteileig wird spätestens 4 Wochen nach der Abreise - ggfs. anteileig (vgl. 3.) - zurücküberwiesen.

5. Stornobedingungen

- 5.1 Eine Stornierung muss an die Geschäftsstelle der Sektion schriftlich per E-Mail an info@dav-koeln.de erfolgen. Die Stornierung wird von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail bestätigt.
- 5.2 Eine kostenlose Stornierung ist bis 8 Wochen vor dem Reservierungszeitraum möglich.
- 5.3 Bei Stornierung ab 8 Wochen vor dem Reservierungszeitraum werden 50% der geplanten Übernachtungskosten einbehalten. Der Restbetrag der Anzahlung und die Kautions werden spätestens 4 Wochen nach der Stornierung an die reservierende Person zurücküberwiesen.
- 5.4 Bei Stornierung ab 5 Tage vor dem Reservierungszeitraum oder wenn keine Nutzung erfolgt, werden 90% der geplanten Übernachtungskosten einbehalten.